



Tierschutzverein - Noris e.V.

Mitglied im Bündnis bayerischer Tierrechtsorganisationen
Bündnispartner des bundesweiten Tierschutz - Notruf

D-90453 Nürnberg

Cottbuser Str. 12

☎: 0911 / 6323207

Fax: 0911 / 6323208

Email: animalhelp@arcor.de

I. Vorstand: Robert Derbeck



Die Textgestaltung nachstehender Vereinbarung wurde durch den Tierschutzverein Noris e.V. erstellt, der jegliche Gewähr oder Haftungsansprüche ausschließt. Sollten Sie noch Schwachstellen erkennen, bitten wir Sie uns diese mitzuteilen.
Vielen Dank für Ihre Kooperation.

Vereinbarung über die zeitweise Betreuung eines Tieres

zwischen dem Eigentümer des Tieres nachstehend Tierhalter genannt und der aufzunehmenden Stelle während des Betreuungszeitraumes nachstehend Gastfamilie genannt.

Tierhalter:

Vorname / Name: _____

Strasse: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

Email: _____

Personalausweis Nr. _____

Angaben zum Tier:

Tierart: _____

bestehende Schutzimpfungen: _____

Name: _____

Bekannte Behinderungen: _____

Eigenarten des Tieres: _____

Tätowierung: _____ Chip Nr.: _____

Futter: _____

(bei Hunden) Hundesteuer wurde errichtet: ¹⁾ ja / nein Haftpflichtversicherung besteht: ¹⁾ ja / nein

Wenn ja: Gesellschaft: _____

¹⁾ (nichtzutreffendes bitte durchstreichen) Versicherungsnummer: _____

Der Tierhalter versichert vorstehende Angaben wahrheitsgemäß aufgeführt und die Gastfamilie über alle Eigenarten des Tieres (beißen, Verträglichkeit mit anderen Tieren, Verhalten zu Kindern, fremden Personen, Jogger, Radfahrer, usw.) informiert zu haben.

Die Gastfamilie verpflichtet sich das Tier während der Betreuung artgerecht zu halten, zu füttern, zu pflegen und zu versorgen, dem Tier kein Leid zuzufügen und auch nicht durch Dritte zu dulden. Sollte das Tier während der Betreuungszeit erkranken, zeichnet die Gastfamilie für die tierärztliche Versorgung verantwortlich.

Die hierfür anfallenden Kosten sind vom Tierhalter zu tragen. Der Tierhalter ermächtigt die Gastfamilie eine eventuelle erforderliche Untersuchung / Behandlung des Tieres bei einem Tierarzt / Tierheilpraktiker in seinem Namen in Auftrag zu geben und anfallenden Kosten ausnahmslos zu übernehmen.

Sollte der Tierhalter wünschen, dass im Krankheitsfall des Tieres ein Tierarzt seines Vertrauens aufgesucht wird, ist dessen Adresse nachstehend aufzuführen. Ist der Tierhalter während der Abwesenheit telefonisch erreichbar, ist dieser bei schwerer Erkrankung des Tieres oder beim Auftreten größerer Probleme umgehend zu verständigen. Das Tier darf von der Gastfamilie nicht (auch nicht zeitweise) an Dritte übertragen werden. Eine Zwinger- oder Anbindehaltung wird generell untersagt.

Vom Tier verursachte Schäden sind vom Tierhalter zu übernehmen. Besteht eine Haftpflichtversicherung, so ist die Schadensregulierung bilateral zwischen Tierhalter und Versicherung abzuwickeln. Wird der Schaden durch die Versicherung nicht getragen, haftet der Tierhalter.



Tierschutzverein - Noris e.V.

**Mitglied im Bündnis bayerischer Tierrechtsorganisationen
Bündnispartner des bundesweiten Tierschutz - Notruf**

**D-90453 Nürnberg
Cottbuser Str. 12**

☎: 0911 / 6323207

Fax: 0911 / 6323208

Email: animalhelp@arcor.de

I. Vorstand: Robert Derbeck



Bei unrichtigen Angaben oder bei Verstoß gegen einer der obig aufgeführten Vereinbarungen, gilt eine Vertragsstrafe von **€ 601,-** als vereinbart.

Sollten sich einzelne Vertragsbestandteile als unwirksam herausstellen, wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit bedürfen der Schriftform.

Tierarzt:

Urlaubsadresse:

Vorname / Name: _____

Hotel / Pension: _____

Strasse: _____

Strasse: _____

PLZ / Ort: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

Mobil: _____

Email: _____

Email: _____

Das Tier verbleibt bei der Gastfamilie vom: _____ (Tag der Überbringung)

bis: _____ (Tag der Abholung)

Betreuungspauschale durch die Gastfamilie: € _____ / Tag oder Pauschalbetrag von € _____

Sollten sich beim Tierhalter Verzögerungen ergeben, die bedingen, dass eine Abholung des Tieres nicht zum vereinbarten Termin erfolgen kann, so ist die Gastfamilie unverzüglich davon zu informieren, damit Weiteres vereinbart werden kann.

Wird das Tier zum vereinbarten Zeitpunkt nicht abgeholt und die Gastfamilie auch nicht über eventuelle Verzögerungen in Kenntnis gesetzt, so hat die Gastfamilie das Recht, das Tier am 4. Tag nach dem vereinbarten Abholtag einem Tierheim oder Tierschutzverein zur weiteren Vermittlung zu überlassen.

Der Eigentümer stimmt mit nachstehender Unterschrift ausdrücklich dieser Vorgehensweise zu und tritt in einen solchen Fall alle Rechte an dem Tier ab.

Sonstige Vereinbarungen: _____

Unterschrift Tierhalter

Unterschrift Bevollmächtigter der Gastfamilie

Der Tierschutzverein Noris e.V. wünscht dem Tier einen stressfreien Aufenthalt bei der Gastfamilie und dem Tierhalter einen schönen Urlaub.

PS: Es würde uns sehr freuen, wenn Sie uns Ihre Erfahrungen mit der Pflegestelle mitteilen würden, damit wir zukünftig entsprechend empfehlen oder abraten können.

Vielen Dank

gez.
Robert Derbeck